

Medienkonferenz

Wirtschaftslage, konjunktureller Ausblick und wirtschaftspolitische Prioritäten 2008

Freitag, 7. Dezember 2007

Es gilt das gesprochene Wort

KMU-Steuerreform im Kontext steuerpolitischer Reformen

Dr. Pascal Gentinetta, Vorsitzender der Geschäftsleitung, economisesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Steuereinnahmen der Schweiz steigen seit 1970 stetig. Sowohl die Einnahmen aus der Unternehmenssteuer als auch diejenigen aus der Einkommenssteuer der privaten Haushalte sind weit stärker als die Wirtschaft gewachsen. Trotz zahlreicher Steuerreformen, vor allem in den Kantonen, kann von einer „ruinösen Abwärtsspirale“ keine Rede sein. Das Gegenteil trifft zu.

Die Umverteilungsstudie von economisesuisse hat es auf den Punkt gebracht: Prosperierende Unternehmen und vermögende, einkommensstarke Privatpersonen spielen bei der Generierung der öffentlichen Einnahmen der Schweiz eine zentrale Rolle. Für die nachhaltige und ergiebige Finanzierung des Staates und seiner Sozialwerke – und damit für die Sicherung der politisch erwünschten Solidarität – gilt es, im Rahmen des internationalen Steuerwettbewerbs um steuerlich interessante Unternehmen und Personen nach wie vor in der Spitzengruppe zu bleiben bzw. diese Spitzenposition noch auszubauen. Wir dürfen erprobte Erfolgsfaktoren wie das interkantonale Steuerwettbewerbsmodell nicht aufs Spiel setzen. Steuerattraktivität zahlt sich für alle aus. Letztlich beruht der Wohlstand der Schweiz auf dem Wirken von innovativen Unternehmen und leistungsbereiten Privatpersonen. Nur wenn sich diese Kräfte dank guter Rahmenbedingungen frei entfalten können und nicht gehemmt werden, kommt das der gesamten Wirtschaft zugute. Nur dann kann eine Solidarität entstehen und der Sozialstaat finanziert werden.

Ein gutes Steuerumfeld ist unverzichtbar, um die Attraktivität der Schweiz für die genannten Personen- und Steuergruppen zu erhalten und zu sichern. Attraktivität bedarf der Pflege – und hier steht die Schweiz steuerlich vor verschiedenen Herausforderungen. Das vorrangige Ziel muss darum ein schlankes, möglichst unverzerrtes Steuersystem sein, das zentrale Wachstums- und Wohlstandsfaktoren wie die Beschäftigung und die Kapitalbildung so wenig wie möglich tangiert.

Eine erste Herausforderung besteht in der Vermeidung bzw. Milderung der steuerlichen Doppelbelastung der Dividenden, wie es in praktisch allen OECD-Ländern üblich ist. Diese Doppellast verteuert Finanzierungen und hemmt somit Investitionen. Eine zweite Herausforderung ist der Kampf für die steuerliche Attraktivität der Schweiz für ausländische, qualifizierte Arbeitskräfte. Studien und internationale Vergleiche sprechen eine deutliche Sprache: Von einer insgesamt moderaten Steuerbelastung

profitieren infolge des Wirtschaftswachstums schliesslich auch die Staatseinnahmen. Das Steuerwettbewerbsmodell der Schweiz hat sich bewährt. Undurchdachte Gleichschaltungen und Steuererhöhungen – wie mit der SP-Steuerharmonisierungsinitiative beabsichtigt – könnten unserer Volkswirtschaft einen grossen, irreversiblen Schaden zufügen. Eine weitere Herausforderung ist weniger spektakulär, aber dennoch wichtig: Die Mehrwertsteuer soll radikal vereinfacht werden. Ein einheitlicher, tiefer Satz ist zwingend, soll die geplante Reform voll zum Tragen kommen. Werden Ausnahmen und Sondersätze zurückgefahren, entschärfen sich Abgrenzungsprobleme, Wettbewerbsverzerrungen und bürokratische Lasten. Vereinfacht gesagt wird zwar der Inhalt des Kühlschranks etwas teurer, aber der Kühlschrank selbst und der Rest der Küche werden günstiger. Die Totalreform der Mehrwertsteuer ist kein Nullsummenspiel. Sie bringt Unternehmen und Konsumenten Netto-Vorteile. Wir fordern daher eine technisch ausgereifte Reform mit einem tiefen Einheitssatz.

Im Standortwettbewerb bedeutet Stillstand einen Rückschritt. Auch der internationale Steuerwettbewerb macht vor der Schweiz nicht halt. Die Gewinnsteuersätze befinden sich europaweit im Sinkflug, die Emissionsabgabe wird reihum abgeschafft. Auch die Kapitalsteuer ist ein Relikt, das es fast nur noch in der Schweiz gibt. Im Unternehmenssteuerbereich – bei den Gewinnsteuersätzen – hat die Schweiz in den letzten Jahren ihre Vorreiterrolle leider eingebüsst, auch wenn einige Kantone weiterhin aktiv sind. Steuerreformschritte sind daher kein Selbstzweck oder ein Geschenk an gewisse Anspruchsgruppen. Sie sind für die Finanzierung der Schweiz langfristig notwendig.

Um weiterhin in der Spitzengruppe zu bleiben, muss die Schweiz in Steuerfragen souverän bleiben. Die Wirtschaft erwartet daher vom Bundesrat, dass er sich in der Frage der kantonalen Steuerregime strikt auf einen Dialog mit der EU beschränkt. Es braucht keine Verhandlungen, da die Steuerregime keinen Bezug zum Freihandelsabkommen von 1972 aufweisen. Sollte sich die EU darauf abstützen, verstösst dies gegen den im Völkerrecht zentralen Grundsatz von Treu und Glauben.

Zur nächsten Abstimmung: Die Unternehmenssteuerreform II hilft den kleinen und mittleren Unternehmen der Schweiz. Es handelt sich um eine KMU-Reform. Die Reform konzentriert sich bewusst auf steuerliche Hürden und Verzerrungen zulasten der KMU. Man erinnere sich, dass es bei der ersten Unternehmenssteuerreform vor bald zehn Jahren vorab um Massnahmen für international mobile Firmen ging. Unternehmer, Familienunternehmen und Personengesellschaften werden nun von der KMU-Reform gezielt entlastet. Die positiven Impulse sind offensichtlich: Junge, wachsende Unternehmen werden gefördert, Nachfolgeprobleme gemildert, Sanierungen und Restrukturierungen unterstützt. Aufgrund der Breite der Massnahmen profitieren sämtliche 300'000 KMU der Schweiz einschliesslich der Betriebe der Landwirtschaft in der einen oder anderen Form. Die KMU-Reform baut endlich die schädliche Kapitalsteuer ab, und durch die Einführung des Kapitaleinlageprinzips wird ein erstrangiges Standort- und Investitionshindernis beseitigt. Bei der Dividendenbesteuerung belegt die Schweiz international gesehen schon lange einen der letzten Plätze. Hier wird die Reform Signalwirkung haben.

Was die Teilbesteuerung der Dividenden betrifft, haben mittlerweile 17 Kantone diese überfällige Massnahme gutgeheissen, in drei weiteren Kantonen ist der Schritt in Vorbereitung. Die Fokussierung auf qualifizierte Beteiligungen ist in allen Kantonen Standard und kann mit sachlichen Argumenten, namentlich der unterschiedlichen Funktion und Wirkung von Streubesitz und unternehmerischem Aktienkapital, begründet werden. Gegen eine Maximalvariante ohne Beteiligungsgrenze hätte die Wirtschaft zweifellos keinen Einwand, die Unterteilung war allerdings – aus finanzpolitischen Gründen – Voraussetzung für die Unterstützung der Kantone. Die KMU-Steuerreform ist massvoll und trägt gleichzeitig zum Abbau gewichtiger steuerlicher Altlasten bei. Sie ist eine pragmatische, gut schweizerische Lösung, die von den Kantonen ebenso wie vom Bundesrat und allen bürgerlichen Parteien bis hin zu den Grünliberalen voll mitgetragen wird.